

4.4 Täter–Opfer–Ausgleich (TOA)

TOA ist ein Angebot an Täter und Opfer, mit Hilfe eines Vermittlers eine von allen Beteiligten akzeptierte und mitgetragene Regelung zu finden, die geeignet ist, Konflikte, die zu einer Straftat geführt haben oder durch sie verursacht wurden, beizulegen oder zumindest zu entschärfen. TOA meint also einen kommunikativen Prozess der Konfliktschlichtung, verbunden mit einer Vereinbarung zur Wiedergutmachung des entstandenen Schadens. Dabei kann der Opferfonds genutzt werden.

Durch das 1. JGG-Änderungsgesetz 1990 wurde der TOA als ambulante Maßnahme zur Reaktion auf Straftaten Jugendlicher eingeführt. Dementsprechend kann der TOA in verschiedenen Stadien des Strafverfahrens angeordnet werden:

Der § 45 (2) JGG sieht vor, dass der Staatsanwalt von der Verfolgung einer Straftat absehen kann, wenn eine erzieherische Maßnahme durchgeführt beziehungsweise bereits eingeleitet ist. Das Bemühen eines Jugendlichen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen, ist eine erzieherische Maßnahme.

Nach Anklageerhebung kann der Richter nach § 47 Abs.1 Nr. 2 das Verfahren nach erfolgter oder eingeleiteter erzieherischer Maßnahme ebenfalls einstellen.

Der TOA kann auch nach § 10 JGG als Weisung verhängt werden. Dies geschieht durch den Richter im Rahmen eines Urteils oder durch den Staatsanwalt als Einstellung gemäß § 45 Abs.3 JGG.

Der § 15 Abs.1 Nr.1 und 2 JGG ermöglicht den TOA auch als richterliche Auflage.

Wenn für einen Heranwachsenden das Jugendstrafrecht (§ 105 JGG) zur Anwendung kommt, so gelten nach § 109 Abs. 2 JGG für ihn dieselben Bedingungen wie für einen Jugendlichen. Nicht nur im Jugendbereich hat der TOA Einzug gehalten, auch im Erwachsenenbereich findet er aufgrund des § 46a StGB zunehmend Anwendung.



In der Änderung der Strafprozessordnung 1999 in den §§ 153a, 155a und 155 spiegelt sich die zunehmende Bedeutung des TOAs wider. Im § 155a wird betont, dass die Staatsanwaltschaft und das Gericht in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit prüfen sollen, einen Ausgleich zwischen Beschuldigtem und Verletztem zu erreichen.



In Dresden wird der TOA für Jugendliche von Trägern der freien Jugendhilfe, welche durch die JGH beauftragt werden, durchgeführt. TOA als Möglichkeit zur Konfliktschlichtung und Schadenswiedergutmachung ist vielen Menschen aber noch unbekannt. Deshalb ist die Öffentlichkeitsarbeit notwendiger Bestandteil der Arbeit. Dazu gehören u. a. die Erstellung von Pressemitteilungen, Falldokumentationen und Informationsblättern sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen, z. B. im Rahmen der Stadtteilrunden.

Gewalt und Aggressivität nehmen unter Jugendlichen nach jüngsten Untersuchungen weiter zu. Insbesondere in sozialen Gefügen und im sozialen Nahraum wie Schule oder Wohnumfeld spielt dies eine immer entscheidendere Rolle. Präventionsveranstaltungen, die zum TOA durchgeführt werden, eröffnen mit Hilfe verschiedener Methoden und Zugangsweisen Diskussionen, Denk- und Handlungsanstöße, um angestrebte Probleme zwischen einzelnen Schülern innerhalb der Klasse beziehungsweise Wohn- und Lebensformen zu thematisieren und alternative Handlungsformen zu trainieren.

AUTOR: UWE RIDDER, JGH DRESDEN

Durchsetzung der Maßnahme – Täter-Opfer-Ausgleich – durch den freien Träger

Der Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. (VSR) ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und ein Verein der freien Straffälligenhilfe. Außerdem setzt sich der Verein für die stärkere Berücksichtigung von Opferbelangen im Rahmen der Strafverfolgung ein.

Wie kann man diesem gegensätzlich erscheinenden Anliegen gerecht werden? Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist dazu ein geeignetes Instrument:

Im Mittelpunkt eines TOAs steht der Konflikt zwischen dem/der Beschuldigten und dem/der Geschädigten. Dabei wird vor allem damit gearbeitet, dass der gleiche Vorfall vom Täter und vom Opfer unterschiedlich erlebt wird. Im TOA kann es gelingen, diese Unterschiede nicht als Hindernis für eine Klärung zu begreifen, sondern als Chance, um zu einer Verständigung zu kommen. Ein neutraler Vermittler/eine neutrale Vermittlerin unterstützt Beschuldigte und Geschädigte bei dieser außergerichtlichen Form der Konfliktklärung, indem er mit Elementen der Mediation sowohl einen emotionalen als auch einen materiellen Ausgleich zwischen den Konfliktbeteiligten vermittelt.

Wichtig dabei ist, dass sich die Konfliktbeteiligten ihrer eigenen Gefühle vor, während und nach der Tat bewusst werden und sich trauen, diese vor dem anderen auszusprechen. Dies kann dazu führen, dass Täter und Opfer unerwartet Gemeinsamkeiten in ihren Empfindungen entdecken, vor allem wenn sie versuchen, sich in die Perspektive des anderen hinein zu fühlen und zu denken. Andererseits bietet die Begleitung des Gesprächs durch einen neutralen Vermittler oder eine neutrale Vermittlerin den Konfliktbeteiligten die Sicherheit, dass unangenehme und heikle Themen in nicht verletzender Art und Weise erörtert werden.

Voraussetzungen für die Durchführung eines TOAs sind die klare Kenntnis der Beteiligten über die Chancen und die Grenzen des TOAs und die Bereitschaft sowohl des/der Beschuldigten als auch des/der Geschädigten zu einem gemeinsamen und fairen Gespräch. Deshalb führt der allparteiliche Vermittler zuerst getrennte Einzelgespräche mit den Beteiligten, bevor in dem gemeinsamen Ausgleichsgespräch unter der Moderation des Vermittlers/der Vermittlerin beide Seiten aufeinander treffen. Wesentliche Elemente des Ausgleichsgesprächs sind die Konfliktbearbeitung, das Aushandeln einer Ausgleichsvereinbarung und die Klärung des zukünftigen Verhältnisses zueinander.

Der TOA hilft dem/der Geschädigten bei der Tatbewältigung, indem er/sie als Opfer anerkannt wird. Seine/ihre Würde als gleichberechtigter und gleichwertiger Mensch wird wieder hergestellt. Er kann das gesamte Ausmaß der Folgen des Vorfalls dem Verursacher direkt deutlich machen. Gerade die Begegnung und das faire Gespräch mit dem Täter/der Täterin helfen dem Opfer bei der Tataufarbeitung. Das Opfer gewinnt wieder Selbstsicherheit. Materielle Einbußen werden schnell und unbürokratisch geregelt.

Andererseits hilft der TOA dem Täter/der Täterin bei der Tataufarbeitung. Er/sie übernimmt persönliche Verantwortung für seine/ihre Tat und verstärkt durch eine materielle Leistung die Glaubwürdigkeit seiner/ihrer Entschuldigung. Strafrechtlich kann das dazu führen, dass

ein TOA bei der Strafzumessung berücksichtigt wird, ja, dass das Strafverfahren sogar eingestellt werden kann.

Welche Leistungen werden im TOA vereinbart? Im TOA kann eine Vielzahl von Leistungen vereinbart und Absprachen getroffen werden, wie man sich in Zukunft begegnen möchte. Je mehr Vorschläge beide Seiten unterbreiten, desto leichter ist es dann, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen. Und um so zufriedener sind die Konfliktparteien mit dem Ergebnis, denn es kann keine Vereinbarung gegen den Willen einer Partei abgeschlossen werden. Ein wichtiges Element ist die Entschuldigung. Für viele Beschuldigte ist es sowohl ein Anliegen als auch eine große Überwindung, sich persönlich bei dem/der Geschädigten zu entschuldigen.

Aber auch für das Opfer ist es eine große Herausforderung eine Entschuldigung des Täters/der Täterin anzunehmen. Weiterhin werden Schadenersatzleistungen oder Schmerzensgeldzahlungen vereinbart. Manche Beschuldigte übergeben dem/der Geschädigten ein Geschenk oder erbringen eine andere Leistung zu Gunsten des/der Geschädigten. Wenn der/die Geschädigte keine persönliche Wiedergutmachung wünscht, kann auch vereinbart werden, dass der/die Beschuldigte gemeinnützige Stunden ableistet. Wenn beide Seiten zustimmen, kann eine gemeinsame Unternehmung ausgehandelt werden.



Die gesellschaftliche Bedeutung des TOAs besteht in der kommunikativen und konstruktiven Reaktion auf Straftaten. Sowohl der soziale als auch der Rechtsfrieden werden dadurch wieder hergestellt.

Außer der konkreten Fallarbeit führt die Konfliktschlichtungsstelle des VSR im Rahmen des Projekts »That's it« Präventionsveranstaltungen in Schulen und anderen Einrichtungen zum konstruktiven Umgang mit Konflikten durch. So werden z. B. Schülerstreitschlichtungsprojekte oder Veranstaltungen zur Verbesserung des Klassenklimas durchgeführt.

AUTOR: MICHAEL SCHAARSCHMIDT, VSR DRESDEN E. V.